

Bern, 1. September 2005  
TB/fa

Direktwahl: 031 390 25 57  
e-mail: thomas.baehler@kellerhalslaw.ch

## Lettre signature

Herr Zeno Davatz  
ywesee GmbH  
Winterthurerstrasse 52  
8006 Zürich

**ywesee.com**

Sehr geehrter Herr Davatz

Einmal mehr habe ich Sie aufgrund irreführenden bzw. falschen Informationen über die e-mediat AG bzw. die Galenica auf Ihrer Internetseite [www.ywesee.com](http://www.ywesee.com) anzugehen.

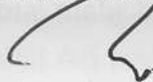
In Ihrem Blog zum WEKO-Verfahren 32-0178 behaupten Sie, dass meine Mandantin für ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Spezialitätenliste einen staatlichen Beitrag von über CHF 250'000.— pro Jahr erhalten soll. Mit Schreiben vom 9. Juni 2004 habe ich Sie bereits einmal darüber informiert, dass dieser Betrag falsch ist. Sie publizieren diese Summe somit im Wissen, dass sie nicht korrekt ist. Zudem geben Sie selber bekannt, dass die Entschädigung des Bundesamtes für Gesundheit BAG (früher Bundesamt für Sozialversicherung) unter CHF 50'000.—/Jahr sei (tatsächlich ist der Betrag wesentlich tiefer). Warum sollte das BAG hier falsche Angaben machen? Ich verweise zudem auf das Schreiben von Herrn Direktor Prof. Thomas Zeltner vom 13. Juni 2005 an Sie, in dem Ihnen das BAG zur Verwaltung der Daten der Spezialitätenliste ausführlich Auskunft gibt (dieses Schreiben konnte ich Ihrem Blog entnehmen). Trotzdem beharren Sie auf Ihrer Darstellung. Mit dieser bewussten Falschinformation in einem öffentlich zugänglichen Medium versuchen Sie offensichtlich das Ansehen Ihrer Mitbewerber herabzusetzen. Die „Schlammwerferei“ verletzt nicht nur das Recht, sondern wird der wichtigen Diskussion um die Kosten im Gesundheitswesen auch nicht gerecht und ist vielmehr ein unwürdiger Beitrag für dieses ernste Thema, über das Sie sich mit bewusster Desinformation offenbar sogar lustig machen.

Prof. Dr. Franz Kellerhals  
Dr. Claude Thomann, LL.M.  
Ernst Hauser, LL.M.  
Dr. Nicolas v. Werdt, LL.M.  
Dr. Thomas Eichenberger  
Dr. Annette Spycher, LL.M.  
Dr. Beat Brechbühl, LL.M.  
Dr. Christian Witschi  
dipl. Steuerexperte  
Dr. Thomas Bähler, LL.M.  
Dr. Andreas Güngerich  
Mario Marti, MJur  
Dr. Philipp Straub  
Dr. Bernhard Berger, LL.M.  
Heidi Bürgi  
Daniel Emch  
Kathrin Enderli  
Valentin Monn  
Annette Obolensky  
Konsulenten:  
Peter Kofmel  
Management Consultant  
Christopher C. King  
Attorney at Law (NY, USA)  
Solicitor (England)

Im gleichen Blog äussern sie sich erneut über die Qualität der Daten und behaupten, dass ca. 500 von der e-mediat AG referenzierten Produkte keinen korrekten EAN-Code aufweisen würden. Mit Schreiben vom 4. März 2005 haben wir Sie orientiert, dass diese Behauptung falsch ist. Sie könnten eigentlich die Unkorrektheit Ihrer Behauptungen leicht selber überprüfen: Versuchen Sie bitte einmal, die von Ihnen angesprochenen Produktpackungen mit dem angeblich falschen EAN-Code an einem POS System (z.B. in einer Apotheke) zu scannen. Sie werden dann selber unschwer erkennen, dass Sie absolut falsche Behauptungen aufstellen. Was für ein Licht dies auf Ihre sachliche Kompetenz wirft, müssen andere beurteilen.

Meine Mandantin kann diese trotz klarer Abmahnungen erfolgten ruf- und kreditschädigenden Äusserungen nicht hinnehmen. Sie erhalten hiermit eine **Frist von fünf Tagen**, um diese Aussagen sowie weitere Äusserungen gegen die e-mediat AG bzw. Galenica von Ihrer Internetseite zu entfernen. Meine Mandantin muss sich nach unbenutztem Ablauf dieser Frist die entsprechenden straf- und zivilrechtlichen Schritte vorbehalten.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Thomas Bähler, Fürsprecher

cc: Klientschaft